

FUK*news*

LFV-NDS

4 Seiten extra im Heft

EINE ÄRA IST ZU ENDE

Hans Graulich aus dem Vorstand der FUK verabschiedet.

SEITE 10

HILFE, DAS NEUE FEUERWEHRFAHRZEUG IST ZU GROSS!

Beschaffer müssen einschätzen können, ob vor einer Fahrzeugbeschaffung bauliche Maßnahmen am Feuerwehrhaus erforderlich sind.

SEITE 4

FUK



INHALT

FUK



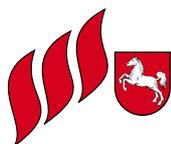
4



10

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
info@fuk.de | www.fuk.de



17



19

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Nachdruck nur mit Quellenangabe erlaubt.

3 Die Seite 3

4 Hilfe, das neue Feuerwehrfahrzeug ist zu groß!
Beschaffer müssen einschätzen können, ob vor einer Fahrzeugbeschaffung bauliche Maßnahmen am Feuerwehrhaus erforderlich sind.

8 Gold – du kannst mehr als du denkst
Die FUK Niedersachsen zeigt eindrucksvollen Dokumentarfilm; die querschnittgelähmte Sportlerin Kirsten Bruhn kämpft sich darin zurück nach oben.

9 Gewinner stehen fest
Gleich drei preisträchtige Aktionen wurden mit vielfach interessanten Ergebnissen abgeschlossen.

10 Eine Ära ist zu Ende
Hans Graulich wurde aus dem Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen verabschiedet.

12 Ihre Fragen – unsere Antworten
Aktuelles aus der FUK-Praxis

13 In Kürze
Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat bekanntgegeben | Feuerwehr-Fotos | Anträge Ehrennadel

14 Die Feuerwehren im Landkreis Wolfenbüttel
Der zweigeteilte Landkreis nahe der Großstadt Braunschweig bietet kulturelles Profil und eine reichhaltige Geschichte.

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–15, 20: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Denis Grasemann, Kristina Harjes, Heike Hoppe,
Jochen Köpfer, Julia Reupke, Karin Rex, Rebekka Uhrbach
Bildnachweis: Holger Bauer (S. 9, Foto zweitplatzierte und Foto Jury), foxblitz (S. 13)

16 14. Verleihung der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ | 800 Liter Salzsäure ausgelaufen

17 Großbrand am Lüneburger Stintmarkt fordert über 500 Einsatzkräfte | Fortbildungsseminar zum Thema „Feuerwehr-AG in der öffentlichen Ganztagschule“ | Versammlung der LfV-Bezirksebene Lüneburg nach Soltau geholt

18 Präventivprojekt „Abgefahren – Wie krass ist das denn“ | Treffen der ehemaligen Führungskräfte der Schaumburger Feuerwehren | Feuer im Freibad | Hundewelpen gerettet

19 Gebäude in Vollbrand | Personalnachrichten | Verleihung der Hochwassermedaille | Wohnwagenbrand auf dem Campingplatz | Terminhinweise

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–19: Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit: Jan-Christian Voos, Bezirkspressewarte der LFV-Bezirksebenen
Jens Führer, Jörg Grabandt und Ulf Masemann, Andreas Meißner, Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS

Gestaltung: inform.werbeagentur, Hannover

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

seit wenigen Monaten habe ich die Ehre, der Vorsitzende des Vorstandes der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zu sein. Ein Amt, das in der paritätisch besetzten Selbstverwaltung für die Versicherungengruppe traditionell vom Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V. wahrgenommen wird und das ich mir mit dem Vertreter der Gruppe des Brandschutzes, Hermann Kasten, dem Vorstandsvorsitzenden der VGH, teile. Ihm danke ich, dass er in der Zeit nach dem Ausscheiden meines Vorgängers im Amt, Hans Graulich, bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden den FUK-Vorstand umsichtig und klug gesteuert hat.

Servus Hans. So ist der Artikel in diesem Heft betitelt, der Hans Graulichs Wirken für die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen skizziert und der Fotos von seiner Verabschiedung aus den FUK-Gremien zeigt. Diesen Ausführungen habe ich nichts hinzuzufügen, außer dass Hans Graulich mein ganz persönlicher, kameradschaftlicher Dank gilt für sein ausgesprochen erfolgreiches Engagement für unsere Unfallkasse.

Mein persönlicher Dank gilt auch Bernd Keitel, der mit Hans Graulich aus dem FUK-Vorstand ausgeschieden ist, weil auch er die verbandliche Altersgrenze erreicht hat. Wie Hans Graulich hat sich auch Bernd Keitel bleibende Verdienste um die FUK Niedersachsen erworben. Zu Recht sind beide für ihre Verdienste um Belange der gesetzlichen Unfallversicherung mit der Ehrennadel in Gold der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ausgezeichnet worden.

Auch wenn mir ein bestelltes Haus übergeben wurde: es bleibt viel zu tun. Eine neue Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ steht an, die Kommunen und Feuerwehren ein modernes Regelwerk an die Hand gibt, das technisch auf der Höhe der Zeit ist. Im Bereich der Entschädigung von Gesundheitsschäden wollen wir die vom Deutschen Feuerwehrverband angestoßene Debatte um die so genannten „Vorschäden“ konstruktiv vorantreiben und nach rechtskonformen, intelligenten Lösungen suchen. Es ist ein dickes Brett, das wir bohren müssen. Verwaltungsintern wird der Vorstand die notwendigen Veränderungsprozesse begleiten. Zwei herausragende Projekte



Karl-Heinz Banse
Vorsitzender
des Vorstands der
Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

stehen an: die Übernahme der Präventionsunterlagen in ein optisches Archiv und die weitere Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. im Bereich der – neudeutsch – Social Media, nachdem ein erster „Versuch“ in Form eines Facebook-basierten Sicherheitswettbewerbs für die niedersächsische Jugendfeuerwehr erfolgreich war.

Bei allen Veränderungsprozessen bleibt eines: die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen war, ist und bleibt die tragende Säule in der sozialen Absicherung unserer ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. Sie ist für unsere Feuerwehrangehörigen da: in der Prävention, im Rehabilitationsmanagement, in der Entschädigung von dienstunfallbedingten Gesundheitsschäden. Ich weiß, dass außerordentlich motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierfür gerade stehen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Heftlektüre und grüße Sie alle recht herzlich.

Ihr

Karl-Heinz Banse



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden unter
www.fuk.de

HILFE, DAS NEUE FEUERWEHRFAHRZEUG IST ZU GROSS!

Oder ist das vorhandene Feuerwehrhaus zu klein? Diese Fragen wurden uns in der jüngsten Vergangenheit oft gestellt, aber leider müssen wir davon ausgehen, dass uns diese Fragen nicht in jedem Fall gestellt wurden. Dies sehen wir bei unseren sicherheitstechnischen Überprüfungen, bei denen wir leider sehr häufig feststellen, dass die Fahrzeuge zwar in das Feuerwehrhaus hinein gefahren werden können, dann aber nur unzureichende Verkehrswege frei lassen.

Damit die Beschaffer, also die Kommunen, besser einschätzen können, ob vor einer Fahrzeugbeschaffung bauliche Maßnahmen am Feuerwehrhaus erforderlich sind, möchten wir Ihnen hiermit die diesbezüglichen rechtlichen Grundlagen näherbringen.



BAULICHE ANFORDERUNGEN

Grundsätzlich können die Unfallversicherungsträger, nach altem Recht (bis 22.6.2011) mussten sie sogar, Unfallverhütungsvorschriften erlassen. Hierdurch erhalten diese Gesetzeskraft.

Gemäß § 2 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) sind die Träger des Brandschutzes, also die Kommunen, verpflichtet, „die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen. Die zu treffenden Maßnahmen sind insbesondere in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften (Anlage 1), dieser Unfallverhütungsvorschrift und in weiteren Unfallverhütungsvorschriften näher bestimmt.“ Mit diesem Verweis auf andere Unfallverhütungsvorschriften und dem Verweis auf das Regelwerk der Unfallversicherungsträger in Abs. 2 („Der Unternehmer hat bei den Maßnahmen nach Absatz 1 von den allgemeinen Grundsätzen nach § 4 Arbeitsschutzgesetz auszugehen und dabei insbesondere das staatliche und das Regelwerk der Unfallversicherungsträger heranzuziehen.“) wird zusätzlich die besondere Wertigkeit der Unfallverhütungsvorschriften, Regeln, Grundsätze und Informationen der Unfallversicherungsträger herausgehoben.

Die bauliche Beschaffenheit der Feuerwehrhäuser und somit der Einstellplätze ist im § 4 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) insbesondere in den Absätzen 1 und 2 geregelt, die durch die jeweiligen Durchführungsanweisungen konkretisiert werden:





„(1) Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können.

Zu § 4 Abs. 1:

Diese Forderung ist z. B. bei Einhaltung folgender Regelungen erfüllt:

- DIN 14 092 Teil 1 „Feuerwehnhäuser; Planungsgrundlagen“,
- DIN 14 092 Teil 2 „Feuerwehnhäuser; Feuerwehrtore“,
- DIN 14 092 Teil 3 „Feuerwehnhäuser; Feuerwehrturm, Übungswand“,
- DIN 14 092 Teil 4 „Feuerwehnhäuser; Atemschutz-Werkstätten; Planungsgrundlagen“,
- DIN 14 092 Teil 5 „Feuerwehnhäuser; Schutzzeugpflege, Reinigung, Desinfektion; Planungsgrundlagen“,
- DIN 14 092 Teil 6 „Feuerwehnhäuser; Schlauchpflegewerkstätten; Planungsgrundlagen“,
- E DIN 14 097 Teil 1 „Brandübungsanlagen, Allgemeine Anforderungen“,
- E DIN 14 097 Teil 2 „Brandübungsanlagen, gasbetriebene Darstellungsgeräte“,
- Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore (GUV-R 1/494, bisher GUV 16.10),
- GUV-Regel „Fahrzeug-Instandhaltung“ (GUV-R 157, bisher GUV 17.1),
- GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554, bisher GUV 50.0.5.)

(2) Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehnhäusern müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.

Zu § 4 Abs. 2:

Diese Forderung ist z. B. erfüllt, wenn

- zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrswege von mindestens 0,5 m bei geöffneten Fahrzeugtüren oder -klappen verbleibt,
- bei Durchfahrten zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,5 m besteht sowie diese mindestens 0,2 m höher sind als die maximale Höhe der Fahrzeuge (Einengungen z. B. durch Kipptore oder ähnliche Konstruktionen sind zu berücksichtigen).

Sofern es bei bestehenden Feuerwehnhäusern nicht möglich ist, durch Umbau die genannten Mindestabstände zu erreichen, sind die einengenden Gebäudeteile mit einem Warnanstrich zu versehen (siehe UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ [GUV-V A 8, bisher GUV 0.7]).

Gefährdungen durch Bewegen der Fahrzeuge werden z. B. vermieden, wenn durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt ist, dass sich die Verkehrswege der an- und ausrückenden Feuerwehrangehörigen nicht kreuzen. Dies kann erreicht werden durch die zweckmäßige Größe und Anordnung der An- und Abfahrten, Parkplätze und Umkleidemöglichkeiten.“

Hier werden die Schutzziele definiert und mit den Durchführungsanweisungen beispielhafte Lösungsmöglichkeiten genannt. Bereits bestehende Feuerwehnhäuser entsprechen in der Regel nicht den Anforderungen der DIN 14092 Teil 1, die übrigens seit April 2012 in überarbeiteter Form vorliegt und noch weitergehende Anforderungen an das Feuerwehrhaus stellt. Die Lösungsmöglichkeit, die im Zusammenhang mit § 4 Abs. 2 genannt wird, lässt häufig kleinere Stellplätze als die Norm zu, da sich die Normmaße aus den größtmöglichen Fahrzeugabmessungen berechnen. Sollten die Mindestmaße unterschritten werden, wird auf die Warnkennzeichnung (wegen der begrenzten Wirksamkeit in Fachkreisen auch „schmerzstillender Anstrich“ genannt) verwiesen.





BESTANDSSCHUTZ

Im § 33 UVV „Feuerwehren“ sind die Übergangsregelungen – häufig „Bestandsschutz“ genannt – geregelt:

„(1) Soweit beim In-Kraft-Treten dieser Unfallverhütungsvorschrift bauliche Anlagen errichtet oder Feuerwehrfahrzeuge beschafft sind, die den Anforderungen dieser Unfallverhütungsvorschrift nicht entsprechen, sind die Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten anzuwenden.

(2) Unbeschadet des Absatzes 1 kann der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bestimmen, dass eine bauliche Anlage oder ein Feuerwehrfahrzeug entsprechend dieser Unfallverhütungsvorschrift geändert wird, wenn ohne die Änderung erhebliche Gefahren für Leben oder Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind.“



RECHTLICHE BEWERTUNG

Die Übergangsregelungen des § 33 UVV „Feuerwehren“ erlauben es, bauliche Anlagen und Feuerwehrfahrzeuge, die einer neu in-Kraft-tretenden UVV nicht entsprechen, unverändert weiter zu nutzen, solange keine wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten vorgenommen werden. Dadurch ist aber eine Nutzungsänderung durch die Träger des Brandschutzes nicht abgedeckt. Wird also in eine Fahrzeughalle, die für ein kleines Fahrzeug, z. B. ein TSF, gebaut wurde und ausreichend war, ein deutlich größeres Fahrzeug, z. B. ein LF 10, eingestellt, greift die Übergangsregelung des § 33 nicht. Vielmehr greift nun der § 2 Abs. 2 UVV „Grundsätze der Prävention“ („Der Unternehmer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Sätze 2 und 3 und Absatz 4 Arbeitsschutzgesetz zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erforderlichenfalls an veränderte Gegebenheiten anzupassen.“). Der Träger des Brandschutzes hat selbst veränderte Gegebenheiten geschaffen, an denen er nun seine Maßnahmen auszurichten hat. Hierbei bedarf es aufgrund der Pflicht zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen (§ 3 UVV „Grundsätze der Prävention“) auch keiner Initiierung durch die Aufsichtspersonen des Unfallversicherungsträgers. Der Träger des Brandschutzes muss hier eigeninitiativ tätig werden. Zur Verdeutlichung dient das oben abgedruckte Bild, auf dem ein neues TSF-W und das davon abgelöste TSF im direkten Größenvergleich zu sehen sind.

Die jetzigen Anforderungen an den Stellplatz sind übrigens mindestens seit 1973 Bestandteil der UVV „Feuerwehren“. Kann ein „Bestandsschutz“ grundsätzlich bejaht werden, kann dieser dennoch durchbrochen werden, wenn ohne Änderung erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind. Dies wird durch eine Aufsichtsperson festgestellt.

ALTERNATIVMÖGLICHKEITEN UND FESTLEGUNG DER MASSNAHMEN

Natürlich gibt es neben baulichen Maßnahmen auch organisatorische Maßnahmen, die eine Verbesserung der Situation bewirken können. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bauliche Maßnahmen zwangsläufig wirken, während organisatorische Maßnahmen nur dann wirken können, wenn sie auch bestimmungsgemäß umgesetzt werden; sie sind also immer von den handelnden Personen abhängig. Auch die hinweisende Sicherheitstechnik (z. B. Warnanstrich) ist in ihrer Wirksamkeit begrenzt. Unter Berücksichtigung dieser Grundlagen und der individuellen Parameter, wie z. B. Anzahl der Ortsfeuerwehren, Status der Ortsfeuerwehr, Einsatzhäufigkeit, Mitgliederzahl, Lage der Zugänge, Lage der Umkleidemöglichkeiten u. s. w., werden die durchzuführenden Maßnahmen nach billigem Ermessen festgelegt.

AUSBLICK

Die meisten Feuerwehrehäuser, die heute in Betrieb sind und zu kleine Einstellplätze aufweisen, sind in den fünfziger bzw. sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts gebaut worden; also 50 bis 60 Jahre alt. Bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 20 bis 25 Jahren wurden die eingestellten Fahrzeuge dementsprechend mindestens zweimal erneuert. Erfahrungsgemäß sind die Fahrzeuge dabei nicht kleiner geworden. Zudem stiegen die Anforderungen an die Feuerwehren, so dass zusätzliches Material, das nur bei Bedarf verlastet wird, in den Feuerwehrehäusern untergebracht werden musste. Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) wurde stark verbessert und dadurch umfangreicher, so dass auch hierfür mehr Platz benötigt wird. In diesen Feuerwehrehäusern ist aber fast immer die Unterbringung der PSA in der Fahrzeughalle sowie die Lagerung zusätzlicher Ausrüstungen in der Fahrzeughalle Standard. Eine deutliche Verbesserung der sicherheitstechnischen Situation lässt sich hier fast immer dadurch erreichen, dass Umkleide- und Lagerräume geschaffen werden, so dass die Fahrzeughalle nur noch als Fahrzeughalle fungiert.

Die allgemeine Entwicklung zu immer größeren Fahrzeugen wird sich in naher Zukunft noch verstärken. Ab 1.1.2014 müssen neu zugelassene Nutzfahrzeuge und Busse in Europa die Schadstoffklasse EURO 6 erfüllen; die Ausnahmegenehmigung für die Feuerwehren in Niedersachsen läuft Ende 2016 aus. Die Schadstoffklasse EURO 6 ist nur durch eine umfangreiche Abgasnachbehandlung möglich. Die hierfür erforderliche Apparatur wird mindestens 250 kg wiegen und erheblichen Platzbedarf (ca. 1m³) haben. Um die vorgeschriebene feuerwehrtechnische Ausrüstung aufnehmen zu können, werden somit einerseits größere Fahrgestelle notwendig, da bei den Feuerwehrfahrzeugen in der Regel keinerlei Gewichtsreserven vorhanden sind. Andererseits benötigen die Fahrgestellhersteller dafür soviel Platz, dass dieser nicht mehr für die feuerwehrtechnischen Aufbauten zur Verfügung steht. Um die vorgeschriebene Ausrüstung unterbringen zu können, müssen also auch die Aufbauten größer werden, was sich ebenfalls in größeren Fahrgestellen äußert. Es ist also allein durch EURO 6 zu erwarten, dass die Normfahrzeuge hinsichtlich ihres Radstandes und ihrer zulässigen Gesamtmasse deutlich zulegen werden.

BERATUNG DURCH DIE FUK

Der Gesetzgeber hat formuliert, dass die Kommunen eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten haben. Wenn sich eine Kommune entschieden hat, „wie viel Feuerwehr“ sie benötigt, dann muss sie diese auch unterhalten. Das schließt auch die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen ein, die ehrenamtlich tätig sind.

Gern beraten wir die Kommunen, wie sie die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in ihren Feuerwehren verbessern können und helfen ihnen bei der Feststellung der notwendigen Maßnahmen.

FUK



GOLD – DU KANNST MEHR ALS DU DENKST

„Ich musste mich an den Gedanken gewöhnen, den Rest meines Lebens im Sitzen zu verbringen.“ Diesen unter die Haut gehenden Satz sagt Kirsten Bruhn in dem Dokumentarfilm GOLD – Du kannst mehr als du denkst. Die seit einem Motorradunfall querschnittgelähmte Bruhn präsentierte den Film den Gremien der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und Gästen aus Politik und Sozialversicherung. Eine gesonderte Filmpräsentation gab es danach für die Mitglieder des Jugendforums der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr.



Kirsten Bruhn ist Leistungsschwimmerin. Trotz ihres Handicaps – eine Querschnittlähmung – ist sie eine Spitzenathletin in ihrer Disziplin. Sie ist mehrfache deutsche, Europa- und Weltmeisterin und Goldmedaillengewinnerin bei den Paralympischen Spielen in Athen (2004), Peking (2008) und London (2012). GOLD porträtiert Kirsten Bruhns Weg von ihrem Unfall bis zum Olympiasieg von London.

Der Dokumentarfilm, der Anfang 2013 in die Kinos kam, ist mit finanzieller Hilfestellung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und ihrer Mitglieder – zu denen auch die FUK Niedersachsen gehört – produziert worden. Die Rehabilitation von Behinderten – das ist eine der Hauptaufgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Und zur Rehabilitation gehört auch der Sport. Sport heilt nicht, aber er hilft heilen.

Kirsten Bruhns Lebensgeschichte zeigt, dass eine schwere Behinderung nicht daran hindert, ins Leben zurückzukehren. Ein weiter Weg für viele, fraglos. Aber es lohnt sich, sich zurückzukämpfen – du kannst mehr als du denkst. Das ist die eindrucksvolle Botschaft des GOLD-Films.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer – etliche von ihnen hatten GOLD bereits im Kino gesehen – waren tief beeindruckt vom Film, aber vor allem von Kirsten Bruhn, die authentisch ihr Leben mit Behinderung und ihr Leben mit Sport schilderte und alle Fragen aus dem Publikum beantwortete. Ihre Eigenschaften – Mut, Disziplin, Durchhaltewillen – passen exakt zur Feuerwehr.

Staatssekretär Jörg Röhmann aus dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, würdigte vor den Gästen den GOLD-Film als gelungenen Beitrag zur Inklusion, die immer im Kopf beginnt. Im Anschluss an die Filmpräsentation wurden Kirsten Bruhn und die FUK-Delegation im Niedersächsischen Landtag von Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann MdL empfangen, der sich im Namen des Parlaments für Kirsten Bruhns Engagement im Behindertensport bedankte. Auch Hannovers Bürgermeister Bernd Strauch, der Kirsten Bruhn im Neuen Rathaus empfing, zeigte sich angetan von der Lebensleistung der Spitzenathletin.

GOLD – du kannst mehr als du denkst gibt es als DVD im Handel.



- Von oben nach unten:
1. Staatssekretär Röhmann begrüßt Kirsten Bruhn bei der FUK Niedersachsen
 2. Zieht ihr Publikum in den Bann: Olympiasiegerin Kirsten Bruhn
 3. Das Publikum hat viele Fragen: Sven Broska (Geschäftsführer Unfallkasse Bremen) diskutiert mit
 4. Landtagsvizepräsident Klaus-Peter Bachmann MdL (Mitte) im Gespräch mit Kirsten Bruhn und Karl-Heinz Banse
 5. Bürgermeister Bernd Strauch (Landeshauptstadt Hannover; Mitte) mit Kirsten Bruhn und FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky

GEWINNER STEHEN FEST



FACEBOOK-WETTBEWERB „WAS DIENT MEINER SICHERHEIT?“

Im Juni 2013 starteten wir unseren zweiten Sicherheitswettbewerb unter der Überschrift „Was dient meiner Sicherheit?“ für die niedersächsischen Jugendfeuerwehren auf unserer Facebook-Seite. Hierbei sollten Fotos zum Thema Sicherheit geschossen und auf einer speziell für diesen Wettbewerb eingerichteten Seite auf Facebook bis Ende September gepostet werden. Die Gewinner durften sich über einen Gutschein im Wert von bis zu 400 Euro für ihre Jugendfeuerwehr freuen. Die ersten drei Plätze möchten wir an dieser Stelle kurz vorstellen. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden für die tollen Bilder, die dabei entstanden sind. Ihr hattet kreative Ideen!



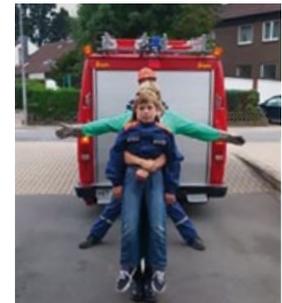
PLATZ 1 Jugendfeuerwehr Bornhausen

Was dient meiner Sicherheit?
Körpergrößenmessung am Fahrzeug zur Benutzung von Kindersitzen.



PLATZ 2 Jugendfeuerwehr Bothel

Das dient meiner Sicherheit:
Immer einen Betreuer bei der Stahlrohrübung im Hintergrund zu haben, damit dieser im Notfall eingreifen kann.



PLATZ 3 Jugendfeuerwehr Asel

Meiner Sicherheit dient, bei jedem Einsatz die Schutzkleidung zu tragen.

FALTKEGEL-SETS VERLOST

In der letzten Ausgabe der FUK-News hatten wir über die Meinungsumfrage zu unserem Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“ berichtet. Als Dankeschön für die Teilnahme an der Evaluation haben wir drei Faltkegel-Sets mit jeweils drei Faltkegeln nach DIN EN 13422 verlost.

Gewonnen haben:

- Christian Herzog aus Friedeburg, Ortsfeuerwehr Reepsholt
 - Jörg Knupper aus Eicklingen, Ortsfeuerwehr Klein Eicklingen
 - Roland Linke aus Lehrte, Ortsfeuerwehr Arpke
- Herzlichen Glückwunsch!

FF ILTEN (REGION HANNOVER) ERREICHT 2. PLATZ IM SICHERHEITSWETTBEWERB DER FEUERWEHR-UNFALLKASSEN

Die Freiwillige Feuerwehr Sehnde, Ortsfeuerwehr Ilten (Region Hannover), hat im Sicherheitswettbewerb der Feuerwehr-



Von links nach rechts:
Thomas Wittschurky (FUK-Geschäftsführer), Dirk Hagebölling (Bochum, Jury-Mitglied), Carsten Ude, Prof. Dr. Helmut Blome (St. Augustin, Jury-Mitglied), Ulrike Ude.

Unfallkassen in Deutschland den 2. Platz erreicht. In dem bundesweit ausgelobten Wettbewerb galt es, kreative Präventionsideen vorzustellen. Die pfiffige Idee der FF Ilten: an einem Stromerzeuger auf einem Rüstwagen erfolgt die Abgasableitung über ein selbstkonstruiertes Rohr, das an der Dachreling des Fahrzeugs befestigt wird. So werden alle Kameradinnen und Kameraden vor gesundheitsschädigenden Abgasen geschützt.

Die Prämie für den 2. Platz: 1.500 €. Den Preis überreichte FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky am 10.12.13 in Hamburg im Rahmen des Sicherheitsforums der Feuerwehr-Unfallkassen an Ulrike und Carsten Ude, die für die FF Ilten an die Elbe gekommen waren.

FUK



SERVUS HANS ...

EINE ÄRA IST ZU ENDE

Hans Graulich, ehemaliger Regierungsbrandmeister der Polizeidirektion Oldenburg und vormaliger Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V., ist feierlich aus dem Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen verabschiedet worden. Von 1999 an bis zum August 2013 war er Mitglied des Vorstandes – und nicht nur das: er war – im Wechsel mit dem Vertreter der öffentlichen Versicherungen – der Vorsitzende dieses Gremiums. In seine Amtszeit fielen bedeutende Veränderungen: die Fusion der FUK Hannover mit der FUK Oldenburg zur FUK Niedersachsen, der Aufbau des Regionalbüros Oldenburg, die Übernahme der Präventionszuständigkeit im Land Bremen, die Bildung der VGplus (Kooperation mit dem Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband, dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg und der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen) und die – nicht zuletzt durch seinen Einfluss – erfolgreiche Diskussion um die Selbstständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen.

Wenn ein Hans Graulich verabschiedet wird, lässt sich die Niedersächsische Landesregierung nicht lange bitten: Jörg Röhmann, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, übermittelte den Gruß der Landesregierung. Er würdigte Graulichs langjähriges ehrenamtliches Engagement für die gesetzliche Unfallversicherung und hob seine besonderen Verdienste hervor. Mit Dank für die geleistete Arbeit im FUK-Vorstand und mit besten Wünschen für die Zukunft zeichnete Staatssekretär Röhmann Hans Graulich mit der Ehrennadel in Gold aus. Diese Auszeichnung hatte der Vorstand der FUK Niedersachsen Hans Graulich für seine Verdienste um die Belange der gesetzlichen Unfallversicherung verliehen. Graulich ist der erste Träger der neu gestifteten Ehrennadel.

Staatssekretär Röhmann verabschiedete zwei weitere Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane:

Bernd Keitel, ehemaliger Regionsbrandmeister der Region Hannover und langjähriger Vizepräsident des LFV Niedersachsen, der aus dem Vorstand der FUK Niedersachsen ausgeschieden ist, und Regierungsbrandmeister Rolf-Dieter Röttger, der der Vertreterversammlung der FUK angehört hatte. Bernd Keitel ist für seine Verdienste ebenfalls mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet worden.

FUK



Der Vorsitzende des Vorstandes Karl-Heinz Banse überreicht die Ehrenurkunde.



Von links nach rechts:

- 1 Ein letztes Mal bei der FUK: Hans Graulich diskutiert mit Landrat Jörg Bensberg (LK Ammerland; re.)
- 2 Verabschiedung im würdigen Rahmen: Hans Graulich verlässt den FUK-Vorstand
- 3 Staatssekretär Röhmann würdigt Hans Graulich. Hermann Kasten (stellv. Vorsitzender des Vorstandes) hört aufmerksam zu.
- 4 Hans Graulich erhält aus der Hand von Staatssekretär Röhmann die Goldene Ehrennadel der FUK
- 5 Blumen für Gisela Graulich
- 6 Staatssekretär Röhmann dankt Rolf-Dieter Röttger
- 7 Bernd Keitel, Träger der goldenen Ehrennadel

SELBSTVERWALTUNG

JÜRGEN EHLERS IST NEUER „VIZE“



„Ich nehme die Wahl an.“ Jürgen Ehlers (Mitte) ist neuer „Vize“ der Vertreterversammlung

Jürgen Ehlers, Regierungsbrandmeister der Polizeidirektion Braunschweig, Vorsitzender des Braunschweigischen Feuerwehrverbandes und Vizepräsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, ist von der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden (Gruppe der Versicherten). Ehlers, neu in die Vertreterversammlung gewählt und zuvor Mitglied des Vorstandes der FUK, folgt in diesem Amt auf Karl-Heinz Banse.

Ein weiteres neues Mitglied konnte die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 29.11.2013 begrüßen. Frank Wöbbeke, Kreisbrandmeister des Landkreises Hameln-Pyrmont, ist in der Gruppe der Versicherten Nachfolger von Rolf-Dieter Röttger.

FUK-VORSTAND WIEDER KOMPLETT

Nach dem Ausscheiden von Hans Graulich, Bernd Keitel und Jürgen Ehlers aus dem Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen musste in der Gruppe der Versicherten das gesetzlich vorgeschriebene Ergänzungsverfahren durchgeführt werden (§ 60 Abs. 4 Viertes Buch Sozialgesetzbuch). Danach wurden in den Vorstand gewählt:

- Karl-Heinz Banse, Bad Lauterberg
- Klaus-Peter Grote, Wölpinghausen
- Uwe Quante, Soltau

Karl-Heinz Banse ist Regierungsbrandmeister der Polizeidirektion Braunschweig und Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V. Klaus-Peter Grote ist Kreisbrandmeister des Landkreises Schaumburg, Uwe Quante übt das Amt des Kreisbrandmeisters im Heidekreis aus. Beide sind Vizepräsidenten des Landesfeuerwehrverbandes.

In der Sitzung des Vorstandes am 29.11.2013 wurde Karl-Heinz Banse zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt. Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes bleibt Hermann Kasten (Gruppe der Träger des Brandschutzes). Vorsitzender und Stellvertreter werden satzungsgemäß zum 1.10.2014 ihre Ämter tauschen.



IHRE FRAGEN – UNSERE ANTWORTEN

Immer wieder erreichen uns Briefe, E-Mails oder Telefonanrufe aus den niedersächsischen Feuerwehren, die Einzelfragen zur Unfallverhütung zum Inhalt haben. Mit dieser Ausgabe der FUK-News möchten wir wieder einige dieser Fragen – und vor allem unsere Antworten dazu – veröffentlichen, weil wir glauben, dass sie für alle Feuerwehren von Interesse sind.

BEIM ATEMSCHUTZGERÄTE- TRÄGERLEHRGANG ERSCHEINT EIN TEILNEHMER, DESSEN G26- UNTERSUCHUNG BEREITS VIER MONATE HER IST. DARF DIESER TEILNEHMER ÜBERHAUPT AM LEHRGANG TEILNEHMEN?

In § 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ ist festgelegt, dass die Erstuntersuchung vor Beginn der Tätigkeit zu erfolgen hat und nicht länger als zwölf Wochen zurückliegen darf. Ziel dieser 12-Wochen-Frist ist es, einen möglichst aktuellen Untersuchungsbefund zum offiziellen Lehrgangsbeginn zu haben. Diese Bestimmung lässt sich im Feuerwehrbereich nicht immer einhalten, zum Beispiel weil Lehrgangsplätze ausgebucht sind, auf einen späteren Termin verschoben werden müssen oder aus organisatorischen Gründen die G26-Untersuchungen geblockt stattfinden.

Unter Bezug auf die Verhältnisse bei ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen und die in der Feuerwehr-Dienstvorschrift „Atenschutz“ (FwDV 7) beschriebene „Eigenverantwortlichkeit“ des Atemschutzgeräteträgers darf eine Untersuchung zum Ausbildungsbeginn älter als zwölf Wochen sein, maximal jedoch zwölf Monate. Das Ziel der Vorschrift in der Unfallverhütungsvorschrift, einen möglichst aktuellen Untersuchungsbefund zu haben, muss jedoch immer im Vordergrund stehen.

ICH BIN BEREITS SEIT SECHS WOCHEN ARBEITS- UNFÄHIG UND MEIN ARBEITGEBER HAT NUN DIE ENTGELTFORTZAHLUNG EINGESTELLT. WIE IST DAS WEITERE VERFAHREN?

Bei Eintritt einer Arbeitsunfähigkeit wird vom Arbeitgeber die Entgeltfortzahlung für sechs Wochen geleistet. Nach Ablauf dieses Zeitraums bzw. sobald kein Anspruch mehr auf Entgeltfortzahlung besteht, beginnt die Verletztengeldzahlung. Das Verletztengeld entspricht in der Regel Ihrem letzten Nettoverdienst. Die Berechnung und Auszahlung des Verletztengeldes übernimmt Ihre Krankenkasse in unserem Auftrag. Sie benötigen daher einen Auszahlungsschein für Verletztengeld. Diesen bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse; er ist vom behandelnden Arzt auszufüllen.

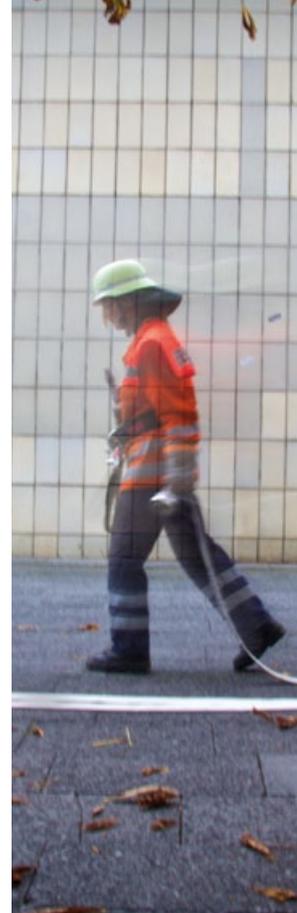
UNFALLANZEIGE ODER MELDEBOGEN?

Die Ihnen bekannte Unfallanzeige ist nach wie vor zu erstatten, wenn Versicherte getötet werden oder so verletzt sind, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig werden. Die Unfallanzeige ist binnen drei Tagen zu erstatten, nachdem der Träger des Brandschutzes (Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde) von dem Unfall Kenntnis erlangt hat.

Ein Meldebogen ist in den Fällen auszufüllen, bei denen eine ärztliche Behandlung stattgefunden hat, ohne dass sich eine Arbeitsunfähigkeit anschließt, oder wenn die Arbeitsunfähigkeit nur bis zu drei Tage andauert. Wie auch die Unfallanzeige, muss er über den Träger des Brandschutzes eingereicht werden.

Falls weder Unfallanzeige noch Meldebogen erstattet werden müssen, d.h. die Versicherten keinen Arzt aufgesucht haben, ist der Unfall im Verbandbuch einzutragen.

FUK



IN KÜRZE

DIE DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG (DGUV) HAT BEKANNTGEGEBEN:

Für ehrenamtliche Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren thematisiert das Infoblatt Nr. 3 der DGUV die körperliche Eignung von Einsatzkräften zum Beispiel zum Tragen von Atemschutzgeräten. Informationsblatt Nr. 2 enthält Informationen zum Ausrüsten von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln mit "druckwasserdichten Steckvorrichtungen im Feuerwehrdienst".

Neuer Zahlenschlüssel aus einem Guss – Systematische Umstellung des DGUV-Vorschriften- und Regelwerks

Das Vorschriften- und Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung unterstützt Betriebe und Beschäftigte darin, Arbeitsplätze gesund und sicher zu gestalten. Es ist vielfältig und diversifiziert, um allen Branchen passgenaue Lösungen anbieten zu können. Ab dem 01.05.2014 wird die Systematik des Schriftenwerks sich verändern. Dies ist notwendig geworden, um Überschneidungen, die sich aus der Fusion der beiden Spitzenverbände von Berufsgenossenschaften und öffentlichen Unfallversicherungsträgern ergeben hatten, zu bereinigen und zu vereinheitlichen. Kürzel wie BGV/GUV-V, BGI/GUV-I oder GUV-SI wird es deshalb in Zukunft nicht mehr geben. Durchgängig werden die Schriften dann in vier Kategorien eingeteilt: DGUV Vorschriften, DGUV Regeln, DGUV Informationen und DGUV Grundsätze. Parallel dazu wird auch das Nummerierungssystem für alle Schriften eine neue Ordnung bekommen. Jede Publikation des „Vorschriften und Regelwerks der DGUV“ erhält eine eigene mehrstellige Kennzahl. An ihr wird abzulesen sein, um welche Art von Schrift es sich handelt und welcher Fachbereich der DGUV sich um den Inhalt kümmert. Die Fachbereiche haben die wichtige Aufgabe, das Vorschriften- und Regelwerk auf dem aktuellen Stand der Technik, der Arbeitsmedizin und der Rechtsprechung zu halten. Experten aus Berufsgenossenschaften und Unfallkassen arbeiten mit Vertretern der Wirtschaft und der Sozialpartner zusammen und garantieren so die Qualität des Regelwerks. Mit der Umstellung auf das neue System stellt die DGUV eine Transferliste mit den alten und den neu vergebenen Nummern bereit. In der DGUV-Publikationsdatenbank wird es möglich sein, sowohl nach den alten als auch nach den neuen Nummern zu suchen

Link zur Seite der DGUV
www.dguv.de



FEUERWEHR-FOTOS

Ein gutes Magazin lebt von guten Fotos. Deshalb wollen wir unser FUK-News-Fotoarchiv mit professionellen Feuerwehrbildern weiter ausbauen.

Der freiberufliche Fotograf Ulrich Reinecke (www.ulrichreinecke.de) wird im Auftrag der FUK Niedersachsen in niedersächsischen Feuerwehren Fotos „schießen.“ Der Vorteil für die Feuerwehren: Sie erhalten einen kompletten digitalen Fotosatz in Profiqualität, gern auch Gruppenfotos. Achtung: es finden nur wenige Foto-Shootings statt. Feuerwehren, die an einem Shooting teilnehmen wollen, können sich nach dem Windhundprinzip bei der Redaktion der FUK-News bewerben.



ANTRÄGE EHRENNADEL

Immer wieder erreichen uns Anfragen zu dem Artikel „Unsere Ehrennadel“ aus der FUK-News 2/2013. Anträge können formlos über die zuständige Gebietskörperschaft gestellt werden und müssen Folgendes enthalten:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift des oder der Vorgeschlagenen
- Funktion
- Feuerwehr
- Amtszeit in Jahren
- Anlass und Termin der Ehrung

Nach Prüfung des eingereichten Antrages erhält die Gebietskörperschaft eine Rückmeldung, ob dem Antrag stattgegeben wurde. Wir sind dabei, ein standardisiertes Antragsformular zu entwickeln, das über den Download-Bereich unserer Homepage aufrufbar sein wird.

DIE FEUERWEHREN IM LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Eingebettet zwischen Harz und Heide, eine Stunde Autofahrt von der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover und nur wenige Kilometer von der benachbarten Großstadt Braunschweig entfernt, liegt der Landkreis Wolfenbüttel. Auf einer Fläche von 722 qkm leben hier über 120.000 Menschen.



Im Wolfenbütteler Schloss residierten drei Jahrhunderte lang die Welfenherzöge des Hauses Braunschweig-Lüneburg.

NATUR UND KULTUR – LANDKREIS MIT HOHER LEBENSQUALITÄT

Kulturelles Profil, eine reiche Geschichte und ein hoher Wohn- und Freizeitwert zeichnen den landwirtschaftlich geprägten Landkreis aus. Die Wolfenbütteler Region bietet vor dem Hintergrund einer breiten kulturellen Angebotspalette und einer gut ausgebauten Infrastruktur ein hohes Maß an Lebensqualität in ländlicher Umgebung. Zum Kreisgebiet gehören die drei Städte Wolfenbüttel, Hornburg und Schöppenstedt sowie die Samtgemeinden Asse, Baddeckenstedt, Oderwald, Schöppenstedt und Sickinge sowie die Einheitsgemeinden Cremlingen und Schladen-Werla. Mit der durchgängigen Autobahn A395 sind die benachbarte Großstadt Braunschweig und das Mittelgebirge Harz in kurzer Zeit zu erreichen. Als weitere wichtige Verkehrsadern liegen die Bundesautobahnen A2 und A7 in unmittelbarer Nachbarschaft. Kultureller Mittelpunkt und wirtschaftliches Zentrum ist die Kreisstadt Wolfenbüttel mit über 51.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Insgesamt 600 sanierte Fachwerkhäuser verleihen der Wolfenbütteler Altstadt einen

eigenen Charme. Im Wolfenbütteler Schloss residierten von 1432 bis 1754 die Herzöge des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Als internationale Forschungs- und Bildungsstätte für europäische Kulturgeschichte präsentiert sich die berühmte Herzog August Bibliothek. Der bedeutendste Dichter der deutschen Aufklärung, Gotthold Ephraim Lessing, wirkte hier als Bibliothekar und schrieb hier sein bekanntes Drama „Nathan der Weise“.

Anziehungspunkte für Gäste sind auch die Elmstadt Schöppenstedt mit ihrem modernen Eulenspiegelmuseum (der bekannte Schalksnarr soll in Kneitlingen bei Schöppenstedt geboren worden sein) und das malerische Vorharzstädtchen Hornburg mit einem geschlossenen Fachwerkensemble aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Die weitläufigen, zum Naturpark Elm-Lappwald gehörenden Buchenwälder des Elms bieten Wanderern und Spaziergängern vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Zahlreiche alte Schlösser, Burgen, Gutshäuser und Kirchen bilden im Landkreis eine geschlossene Kulturlandschaft, die der Umgebung der historischen Residenzstadt Wolfenbüttel ihren eigenen Reiz verleiht.

KREISFEUERWEHRVERBAND

Der Kreisfeuerwehrverband Wolfenbüttel mit seinen insgesamt 2993 Mitgliedern umfasst 78 Ortswehren, 17 Stützpunktwehren und zwei Schwerpunktwehren und ist die Interessenvertretung aller Feuerwehren im Kreisgebiet. Er ist Mitglied im Landesfeuerwehrverband. An der Spitze des Kreisfeuerwehrverbandes steht seit zwölf Jahren Kreisbrandmeister Karl-Heinrich Schwieger. Jörg Koglin als Brandabschnittsleiter West und

Markus Rischbieter als Abschnittsleiter Ost unterstützen ihn.

KREISFEUERWEHRBEREITSCHAFT

Ähnlich wie in anderen Landkreisen gibt es Feuerwehrebereitschaften: In den Brandschutzabschnitten Ost und West sind die klassischen Fachzüge aufgestellt. Sie werden von je einem Bereitschaftsführer geführt und sind mit einer Personalstärke von etwa 250 Kameraden relativ gut besetzt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Einheiten nur sehr selten eingesetzt werden. In naher Zukunft sollen die Fachzüge zur Stärkung des kommunalen Brand- und Hilfeleistungsschutzes modernisiert werden. Gedacht ist an eine ergänzende Aufgabenstellung wie zum Beispiel Atemschutzgeräteträgerreserve, Vorhaltung von Sonderlöschmitteln oder Gewässerschutz. Den letzten Großeinsatz erlebten die Wolfenbütteler Einheiten 2013 bei der Hochwasserkatastrophe an der Elbe im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

KREISGEFAHRGUTEINHEIT

Sehr gute Erfahrungen wurden mit der Aufstellung einer Kreisgefahr Guteinheit gemacht, die aus einer schlagkräftigen Mann-



Der Gerätewagen Gefahrgut des Kreisfeuerwehrverbandes.

schaft auf örtlicher und überörtlicher Basis besteht. Mit einer einheitlichen Ausbildung und Ausrüstung gelang es quasi von Null auf Hundert, eine funktionierende Einsatzbereitschaft herzustellen. In diversen Einsätzen wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt, die einen stetigen Fortschritt zur Folge hatten. Anerkennung erfährt diese Einheit durch die Verwaltung des Landkreises, die dieses Vorhaben finanziell intensiv unterstützt, sowie durch die beteiligten Kommunen. Neben einem modernen GW-Gefahrgut verfügt der Kreisfeuerwehrverband über eine stattliche Anzahl von Chemikalienschutzanzügen, Sondergeräten und diversen Messgeräten. Aufmerksamkeit erfordert auch die im Landkreis Wolfenbüttel befindliche Schachanlage Asse, in der schwach- und mittelradioaktiver Abfall lagert. Darüber hinaus arbeiten mehrere kleinere Einrichtungen mit Strahlern der meldepflichtigen Gefahrenklassen. Nach einer langen Vorbereitungszeit wurde 2013 damit begonnen, die Ausbildung sowie die Ausrüstung für Strahlenschutz Einsätze zu vervollständigen.

KREISAUSBILDUNG

Alle Lehrgänge in der Kreisausbildung werden in der Feuerwehrtechnischen Zentrale durchgeführt. Ergänzend können alle Führungskräfte an einer jährlichen Weiterbildung teilnehmen. Interessante und aktuelle Themen, die auf Erfahrungen des Einsatzgeschehens basieren, finden durchweg starkes Interesse. Sehr gut angenommen werden die Kurse der zertifizierten Fahrsicherheitsausbilder auf dem Gelände der Zuckerfabrik Schladen.

FEUERWEHRTECHNISCHE ZENTRALE

Die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) des Landkreises Wolfenbüttel befindet sich in Schladen; von hier aus versorgen vier hauptamtliche Mitarbeiter 97 Feuerwehren.

In den Jahren 2000 bis 2005 wurde die FTZ in mehreren Bauabschnitten umfangreich modernisiert. Ziel war es, eine moderne und zukunftsorientierte Dienstleistungs- und Ausbildungsstätte für die Feuerwehren des Landkreises Wolfenbüttel zu schaffen. So wurde die technische Ausstattung wie zum Beispiel Pumpenprüfstand, CSA- Reinigungsanlage, Schlauchpflegeanlage und Atemschutzprüfgeräte auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Zusätzlich wurden zwei Lehrsäle mit aktueller Medientechnik für die Ausbildung geschaffen.

In der Atemschutzwerkstatt werden alle Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken gereinigt, desinfiziert und geprüft. Die Mitarbeiter der FTZ sind von den Herstellern autorisiert, Reparaturen etc. an den Geräten durchzuführen. Auch die 70 Chemikalienschutzanzüge (CSA) vom Gefahrgutverbund des Landkreises werden nach Gebrauch in der Reinigungsanlage gereinigt und desinfiziert und im Anschluss geprüft. Im Schlauchpflegezentrum werden alle benutzten Schläuche gereinigt und geprüft. Die im Jahr 2002 in Betrieb genommene neue Schlauchpflegeanlage hat viele Arbeitsabläufe optimiert. Im Jahr 2008 schlossen sich alle Feuerwehren zu einem Schlauchverbund zusammen. In der FTZ befindet sich ein Schlauchpool, aus dem ein geordneter Ringtausch des Schlauchmaterials gewährleistet ist. In der Pumpenwerkstatt werden außer Feuerwehrkreispumpen auch wasserführende Armaturen gewartet, repariert und gepflegt. Ein moderner Pumpenprüfstand ist hier das Herzstück. Der Kreisschirrmeister steht den Feuerwehren und den Verwaltungen bei Beschaffungsfragen, fertigen von Kostenvoranschlägen, Prüfungen von persönlicher Schutzausrüstung und feuerwehrtechnische Abnahmen von Neugeräten zur Verfügung.

Fläche	722 qkm
Einwohner	120.117
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	
Städte:	Wolfenbüttel, Hornburg, Schöppenstedt
Gemeinden:	Samtgemeinden Asse, Baddeckenstedt, Oderwald, Schöppenstedt, Sickinge, Einheitsgemeinden Cremlingen und Schladen-Werla
Straßennetz	
Bundesautobahn:	45 km
Bundesstraßen:	91 km
Landesstraßen:	222 km
Kreisstraßen:	310 km
Radwege:	55 km
Eisenbahn:	63 km
Feuerwehren im Landkreis Wolfenbüttel:	
Schwerpunktwehren:	2
Stützpunktwehren:	17
Ortswehren mit Grundausstattung:	78
Mitglieder:	2993 (400)
Jugend- / Kinderfeuerwehren:	
Jugendfeuerwehren:	58 mit 673 (199) Mitgliedern
Kinderfeuerwehren:	16 mit 253 (94) Mitgliedern
Kontakt – Landkreis Wolfenbüttel	
Bahnhofstraße 11 38300 Wolfenbüttel	
Telefon: 05331/84-0 Fax: 05331/84-430	
info@lk-wf.de www.lk-wolfenbuettel.de	

KATASTROPHENSCHUTZ

Im Jahr 2007 wurde auf Initiative der Feuerwehrführung der Katastrophenschutzstab im Landkreis Wolfenbüttel neu aufgestellt. Aus diesem Grund ist die Feuerwehr gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Kreisverwaltung, dem Rettungsdienst, dem DRK, dem THW, der Bundeswehr, der Polizei aber auch freien privaten Mitarbeitern stark im Katastrophenschutzstab vertreten. Seitdem findet eine kontinuierliche monatliche Ausbildung in der FTZ in Schladen statt. Der große Lehrsraum dort kann zusätzlich zum Lehrbetrieb als Stabsraum hergerichtet werden. Dazu wurde die FTZ technisch aufgerüstet. Eine eigenständige Telefonanlage, ein Datenserver, eine Fernmeldezentrale mit drei vollwertigen Arbeitsplätzen, Soft- und Hardware für jeden Mitarbeiter im Stab und eine Netzersatzanlage für die komplette FTZ sichern den Betrieb des Katastrophenschutzstabes in einem Krisenfall. Neben der regelmäßigen Ausbildung findet mindestens einmal im Jahr eine Stabsübung statt. Mittlerweile nahm der gesamte Katastrophenschutzstab zweimal an Übungen der NABK Loy und der AKNZ Ahrweiler teil.



Brandschutzerziehung in einer Kindertagesstätte.



Einsatz bei einem Großbrand in Wolfenbüttel. (Foto Koglin)

14. Verleihung der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“



Hannover. Im Gästehaus der niedersächsischen Landesregierung in Hannover wurden im Beisein von rund 100 geladenen Gästen aus Feuerwehr, Politik, Wirtschaft und Verwaltung in einem sehr repräsentativen Rahmen insgesamt 23 Unternehmen bzw. Institutionen mit der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ geehrt. Die Ehrungen wurden gemeinsam von Innenminister Boris Pistorius und LfV-Präsident Karl-Heinz Banse sowie von den LfV-Vizepräsidenten Jürgen Ehlers, Klaus-Peter Grote, Uwe Quante und Andreas Tangemann vorgenommen.

Mit der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ sollen Unternehmen und Institutionen öffentlich positiv und lobend geehrt werden, die in besonderem Maße die Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit in den Feuerwehren in Niedersachsen unterstützen – vor allem dann, wenn sie den Feuerwehrmitgliedern keine Probleme bereiten, ihren ehrenamtlich übernommenen Feuerwehrdienst auch während der Arbeitszeit sowohl beim Feuerwehreinsatz, als auch bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wahrnehmen zu können.

Die verliehenen Förderplaketten können von den Geehrten, als sichtbares Zeichen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren und dem Feuerwehrwesen im Allgemeinen, an ihren Betriebsgebäuden für jeden sichtbar angebracht werden.

Zu den geehrten Unternehmen bzw. Institutionen gehören:

LfV-Bez.-Ebene Braunschweig:

- **Strube GmbH & Co. KG**
Söllingen (KFV Helmstedt)
- **Autohaus Willi Nies**
Braunschweig (StFV Braunschweig)
- **Stanzwerk Oberscheden GmbH**
Scheden (KFV Göttingen)
- **La Maison Gastronomiebetriebe & Kantinen UG**
Göttingen (KFV Göttingen)

- **Chemetal GmbH**
Langelsheim (KFV Goslar)
- **Rockwood Lithium GmbH**
Langelsheim (KFV Goslar)

LfV-Bez.-Ebene Hannover:

- **OCC Sanitär- und Heizungstechnik**
Bad Nenndorf (KFV Schaumburg)
- **CG Chemikalien GmbH & Co. KG**
Laatzen (FV Region Hannover)
- **Laas Tankstellen GmbH & Co. KG**
Sehnde (FV Region Hannover)
- **Raiffeisen Agil Leese eG**
Leese (KFV Nienburg/Weser)
- **Frischli-Milchwerke GmbH**
Rehburg-Loccum (KFV Nienburg/Weser)
- **Schaumburger Wochenblatt**
Rodenberg (KFV Schaumburg)

LfV-Bez.-Ebene Lüneburg:

- **Sieb & Meyer AG**
Lüneburg (KFV Lüneburg)
- **TP Umwelt- und Haustechnik GmbH**
Lüchow (KFV Lüchow-Dannenberg)
- **Sparkasse Lüchow-Dannenberg**
Uelzen (KFV Uelzen und KFV Lüchow-Dannenberg)
- **Christian Mocek Haus- und Küchengeräte**
Uelzen (KFV Uelzen)
- **Saatbau Stoetze**
Stoetze (KFV Uelzen)
- **Herbert Ribock Landmaschinen**
Gusborn (KFV Lüchow-Dannenberg)

LfV-Bez.-Ebene Weser-Ems:

- **Stehmann Fahrzeugbau GmbH**
Geeste-Osterbrock (FV Altkreis Meppen)
- **Autohaus Janssen Esens GmbH & Co. KG**
Esens (KFV Wittmund)
- **Stemmann-Technik**
Schüttorf (KFV Grafschaft Bentheim)
- **Teutoburger Energie Netzwerk eG**
Hagen a.T.W. (FV Altkreis Osnabrück)
- **Obermeyer Maschinenbau GmbH & Co. KG**
Hagen a.T.W. (FV Altkreis Osnabrück)



Darüber hinaus verlieh Innenminister Boris Pistorius im Rahmen der Veranstaltung erstmalig das neue „Niedersächsische Feuerwehrehrenzeichen am Bande“ in Gold an Regierungsbrandmeister a. D. Gerd Junker (Oldenburg), Ehren- Regionsbrandmeister Bernd Keitel (Hannover) und Regierungsbrandmeister a. D. Karl-Heinz Schwarz (Lingen) für ihre vorbildlichen Verdienste um das Feuerwehrwesen.

Wir gratulieren allen ausgezeichneten Unternehmen und Institutionen sowie den Kameraden Gerd Junker, Bernd Keitel und Karl-Heinz Schwarz sehr herzlich zur erfolgten Ehrung!



800 Liter Salzsäure ausgelaufen

Nordhorn (LK Grafschaft Bentheim). Um kurz vor halb elf wurde die Feuerwehr Nordhorn in die Otto-Hahn-Straße gerufen. Hier war es in einem metallverarbeitenden Betrieb zu einem Austritt von 31-prozentiger Salzsäure gekommen. Als die Einsatzkräfte von der Feuerwehr kurze Zeit später an der Einsatzstelle eintrafen, hatten sich bereits etwa 800 Liter der Säure im Außenbereich verteilt und liefen bereits auf einen angrenzenden Grünstreifen. Firmenangehörige hatten sofort mit Verdünnungsmaßnahmen begonnen. Die Feuerwehr, ausgerüstet mit speziellen leichten Chemieschutzanzügen und Atemschutz, führte die Maßnahmen weiter aus, bis die untere Wasserbehörde an der Einsatzstelle eintraf.

Zusätzlich wurde ein weiteres Austreten durch die Feuerwehr verhindert.

In enger Abstimmung mit der Behörde wurde das weitere Vorgehen abgestimmt, bei der die Feuerwehr jedoch keine weitere Rolle spielen sollte.

Der Einsatz war nach etwa 90 Minuten beendet. Neben der Feuerwehr war auch ein Rettungswagen und die Polizei an dem Einsatz beteiligt. (Schmalfuß)





Großbrand am Lüneburger Stintmarkt fordert über 500 Einsatzkräfte

Lüneburg (LK Lüneburg). In den frühen Morgenstunden gegen 3:40 Uhr wurde die Lüneburger Feuerwehr zu einem Feuer an den Stintmarkt gerufen. Einsatzleiter Peisker erhöhte zügig auf Vollalarm für alle Lüneburger Feuerwehren.

Augenzeugenberichten zufolge gab es einen lauten Knall im Gebäude. Das Haus, in dem sich ein Irish Pub, ein beliebtes italienisches Restaurant sowie Wohnungen befanden, brannte fast vollständig aus und drohte einzustürzen.

Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte schlugen Flammen an beiden Gebäudeseiten meterhoch aus den Fenstern. Unverzüglich wurde ein Innenangriff vorgenommen, die Räume auf Personen kontrolliert. Die Bewohner hatten sich glücklicherweise unverletzt ins Freie retten können. Auch der angrenzende Hotelkomplex musste aufgrund der starken Rauchentwicklung umgehend geräumt werden. Der umsichtige Nachtportier hatte hierzu schon Vorkehrungen getroffen und die ersten Gäste aus dem Hause gebracht. Die Feuerwehr unterstützte. Mehrere Verpuffungen hielten die Einsatzkräfte in Schach. Aufgrund der schweren Zugänglichkeit und des sich rasch ausbreitenden Feuers wurden weitere Einsatzkräfte aus dem Landkreis hinzugezogen. Auf der Wasserseite wurden die ersten Löschkversuche vom Lüneburger

Feuerwehr aus durch weitere Boote der DLRG unterstützt. Auf der Straßenseite wurden zwei Drehleitern und die Lüneburger Hubarbeitsbühne in Stellung gebracht. Zusätzlich kam ein Autokran mit Korb am Stintmarkt zum Einsatz, um Einsatzkräfte über das Dach zur Wasserseite zu bringen. Weitere Kräfte löschten von den seitlichen Gebäuden.

Der Feuerwehr wurde aufgrund der Einsturzgefahr des Gebäudes von einem Stakter geraten, das Gebäude zu verlassen. Somit konnte nun nur noch von außen gegen die Flammen vorgegangen werden. Wenig später stürzten Deckenteile im Gebäude ein. Um weitere Löschmöglichkeiten von der Wasserseite aus zu erhalten, rückte die Hamburger Feuerwehr mit einer 53 Meter hohen Hubarbeitsbühne an und brachte diese als Wasserwerfer zum Einsatz. Parallel rückte das THW Uelzen nach Rücksprache mit Lüneburger Führungskräften des THW an, um Schwimmpontons als Plattform für Wasserwerfer in Stellung zu bringen. Alle Anwohner der Straße am Stintmarkt mussten ihre Häuser verlassen. Die Hansestadt Lüneburg hatte für sie Unterkünfte bereitgestellt.

Alle Anwohner wurden vom Rettungsdienst und einem Seelsorger betreut. Ebenfalls wurde ein Bürgertelefon der Hansestadt Lüneburg eingerichtet. (Roemer)

Fortbildungsseminar zum Thema „Feuerwehr-AG in der öffentlichen Ganztagschule“

Celle (LK Celle). Auf Einladung des LFV-NDS trafen sich 44 Brandschutzerzieher aus ganz Niedersachsen in der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in Celle und wurden dort über das umfangreiche Thema „Die Feuerwehr-AG in der öffentlichen Ganztagschule“ mit dem Schwerpunkt „Grundschulen“ informiert. Meike Maren Eilert von der Koordinierungsstelle für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (K-Stelle „BE/BA“) des LFV-NDS begrüßte an diesem Tag alle Teilnehmer und stellte die beiden weiteren Dozenten vor. Neben ihr informierten Ulrich Ehrlich (Kreisbrandschutzerzieher des KfV Nienburg/Weser) und Sven Schmidt von der Berufsfeuerwehr Hannover die Teilnehmer z. B. über die Grundlagen eines Unterrichtsablaufes, Kompetenzfelder in der „Feuerwehr-AG“ sowie über Methoden und Materialien zur Vermittlung der Kompetenzfelder in den Ganztagschulen. Darüber hinaus wurden bisher erlangte Erfahrungen diskutiert und einige Handreichungen zur BE/BA verteilt und erklärt.

Von vielen Teilnehmern der Veranstaltung wurde diese Art der Fortbildung gelobt und man war sich einig, dass die örtlichen Feuerwehren auch die „Feuerwehr-AG“ zur Mitgliederwerbung für ihre Kinder- und Jugendfeuerwehren nutzen können und sollten. Neben sehr jungen Brandschutzerziehern nahmen auch einige interessierte Ortsbrandmeister und weitere Feuerwehrführungskräfte teil. Alle Teilnehmer möchten in Zukunft die Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulen erweitern und verbessern. (Rebmann)



Aufmerksam verfolgten die Teilnehmer des Fortbildungsseminars den interessanten Vortrag von Sven Schmidt (BF Hannover).

Versammlung der LFV-Bezirksebene Lüneburg nach Soltau geholt

Soltau (Heidekreis). Der Vizepräsident des LFV-NDS für die Bezirksebene Lüneburg und designierte Regierungsbrandmeister Uwe Quante führte erstmalig das alljährliche Treffen der Vorsitzenden der Feuerwehrverbände im Bezirk Lüneburg in Soltau durch. Dazu traf sich die hochrangigen Feuerwehrführer aus den Verbänden Celle, Cuxhaven, Land Hadeln, Wesermünde, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg/Wümme, Bremervörde, Heidekreis, Stade, Uelzen, Verden und Diepholz kürzlich im „Hotel Park Soltau“. Besonders erfreut war Quante darüber, dass der neue Präsident des LFV-NDS, RBM Karl-Heinz Banse, ebenfalls anwesend war. Dieser informierte zusammen mit Uwe Quante über aktuelle Themen zum Feuerwehrwesen

im Land Niedersachsen, z. B. über die medialen Auswirkungen des Elbehochwassers und wie die Feuerwehren damit umgehen wollen. Aber auch zum Thema Erweiterung der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle/Scheuen wurden Informationen ausgetauscht. Wegen ihrer hohen Sozialkompetenz wurden sowohl Banse als auch Quante bereits im November letzten Jahres in den Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) berufen. Quante berichtete in diesem Zusammenhang über seine Anstrengungen, die Entschädigungsleistungen für Feuerwehrangehörige durch Änderungen im VII. Sozialgesetzbuch zu verbessern. Danach folgten Kurzberichte von Bezirksjugendfeuerwehr, Bezirksstabführer,



von links: LFV-Vizepräsident Uwe Quante, LFV-Präsident Karl-Heinz Banse, LFV-Vorstandsmitglied KBM Hans-Hermann Fehling

Feuerwehr-Flugdienst, Brandschutzerziehung und Leistungswettbewerben. Die Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS, vertreten durch den Landesgeschäftsführer Michael Sander und den LFV-Referenten Maik Buchheister, informierte ebenfalls über aktuelle Themen. Bezirkspressesekretär Jens Führer konnte rückwirkend seine Ernennungsurkunde aus den Händen Quantes entgegen nehmen. (Führer)

Präventivprojekt „Abgefahren – Wie krass ist das denn“



Nordhorn (LK Grafschaft Bentheim). An etwa 25 % der Autounfälle in der Grafschaft Bentheim und im Emsland sind Fahranfänger beteiligt – ein Wert, der gesenkt werden sollte, da sind sich Behörden, Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst einig. Um dieses zu schaffen, startete kürzlich das Präventivprojekt „Abgefahren – Wie krass ist das denn“ mit der Generalprobe im Konzert- und Theatersaal der Stadt Nordhorn.

Das Projekt war bereits Anfang des Jahres in Werlte (Emsland) vorgestellt worden. Bei dieser Veranstaltung im Januar hob Polizeichef Brüggemann mit aktuellen Zahlen, wonach es bei etwa 10.000 Verkehrsunfällen zu 29 Toten und 515 Schwerverletzten gekommen sei, die Wichtigkeit

des Konzepts hervor und freute sich darüber, neben Unfallopfern und deren Angehörigen auch Einsatzkräfte gefunden zu haben, welche über ihre Erfahrungen referieren mochten. Dies taten die Referenten, darunter auch Frank van de Kerkhof, seines Zeichens stellvertretender Zugführer in der Feuerwehr Nordhorn, in sehr beeindruckender Art und Weise. Geladene Gäste lauschten den Erzählungen der Angehörigen, Unfallopfer und Einsatzkräfte über die gesamten 90 Minuten.

Ansprechen soll das Projekt die Elftklässler der Gymnasien und der Berufsbildenden Schulen in der Region. Hierzu werden etwa 1.600 Schüler aus der Grafschaft Bentheim an dem Projekt teilnehmen. Neben den Zuhörern waren auch die Referenten selber zufrieden mit der Veranstaltung und hoffen, mit Ihren Worten eventuell etwas in der Region bewegen zu können. Falls das Pilotprojekt in der Grafschaft und im Emsland gut angenommen wird, ist die Chance groß, dass dieses auf ganz Niedersachsen ausgedehnt wird. *(Schmalfuß)*

Feuer im Freibad

Aerzen (LK Hameln-Pyrmont). Die Feuerwehr Aerzen wurde gegen 16:00 Uhr zu einem Einsatz in das Freibad gerufen. Bereits bei der Anfahrt der ersten Kräfte stand eine deutlich sichtbare Rauchsäule über den Gebäudeteilen des Freibades. Flammen schlugen meterhoch in den Himmel. Einsatzleiter Heinz Brand ließ sofort die Alarmstufe erhöhen und forderte weitere Kräfte aus dem Gemeindegebiet Aerzen nach. Auch die Drehleiter aus Hameln wurde in Marsch gesetzt.

Mit vereinten Kräften gelang es, eine Riegelstellung zu dem unmittelbar an die Gebäudeteile des Freibades gebauten Wohnhauses aufzubauen und die bewohnten Teile vor den Flammen zu schützen. Der Eingangsbereich, die Schwimmaufsicht sowie die Umkleidekabinen wurden ein Raub der Flammen, stürzten ein oder wurden während des Einsatzes kontrolliert abgerissen, um Zugang zu den Hitzenestern unter der Flachdachkonstruktion zu erhalten.

Aufgrund der starken Rauchentwicklung wurden bereits in der Anfangsphase des Feuers Kräfte zum Messen von Schadstoffen alarmiert. An drei Punkten wurde im Bereich der abziehenden Rauchwolke die Umgebungsluft auf Schadstoffe geprüft; alle drei Messergebnisse lagen unter der Nachweisgrenze der Prüfröhrchen.

Insgesamt kämpften über 150 Einsatzkräfte bis 23:20 Uhr gegen die Flammen, unterstützt von Fachberatern und Fahrzeugen des THW (Ausleuchtung, Strom) und der SEG des DRK Hameln, die für die Einsatzkräfte in einem beheizten Großraumzelt Kaffee und Kaltgetränke sowie eine kräftige Gulaschsuppe bereit hielten.

Als Brandursache konnte im Nachhinein ein technischer Defekt ermittelt werden. Der Sachschaden beträgt weit über 1 Million Euro. *(Grabandt)*



Treffen der ehemaligen Führungskräfte der Schaumburger Feuerwehren

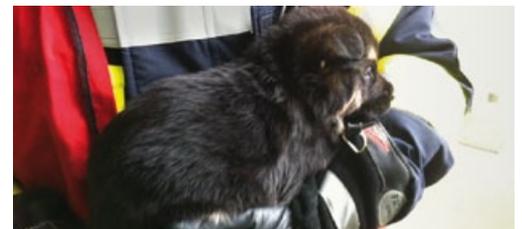


Waltringhausen (LK Schaumburg). Einmal im Jahr treffen sich die ehemaligen Führungskräfte der Schaumburger Feuerwehren zu einem gemütlichen Beisammensein. Dieses schon traditionelle Treffen dient neben dem Austausch von Erlebnissen und Anekdoten auch der Information über aktuelle Themen. KBM Klaus-Peter Grote betonte, dass man die Kontakte mit den ehemaligen Führungskräften auch weiterhin halten und pflegen möchte. Er berichtete in Waltringhausen den mehr als 80 Anwesenden von Neuigkeiten aus der Kreisfeuerwehr. Neben der demografischen Entwicklung in den Feuerwehren wurden auch Berichte über Ausbildungsveranstaltungen, Mitgliederwerbung und Einsatzzahlen mit Interesse aufgenommen. KJFW Fabian Deus berichtete vom Deutschen Jugendfeuerwehrtag, der in Stadthagen stattfand.

Nach einem deftigen Imbiss berichtete Abschnittsleiter Uwe Blume vom Einsatz der Kreisfeuerwehrbereitschaft Nord in Magdeburg. Die Schaumburger waren mit mehr als 170 Einsatzkräften vor Ort. Auf Einladung von Fabian Deus und Klaus-Peter Grote will man sich beim nächsten Mal zusätzlich während des Kreiszeltagers der Jugendfeuerwehren in Stadthagen treffen. Selbstverständlich findet im Oktober dann auch wieder das traditionelle Treffen statt. *(Thiele)*

Hundewelpen gerettet

Lüneburg (LK Lüneburg). Ein Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg konnte sieben Hundewelpen retten. Ein piepender Rauchmelder und Brandgeruch veranlasseten Anwohner dazu, die Feuerwehr zu alarmieren. Die Einsatzkräfte um Brandmeister vom Dienst, Rainer Utermöhlen, verschafften sich gewaltsam Zutritt zur Wohnung. Darin befanden sich sieben ca. vier Wochen alte Hundewelpen der Rasse Deutscher Schäferhund. Personen waren nicht in der verqualmten Wohnung.



Ein Welpen wurde ins Freie gebracht, die anderen konnten in einem rauchfreien Bereich der Wohnung verbleiben. Die Wohnung wurde belüftet. Essen auf dem Herd in der Wohnung hatte für die Rauchentwicklung gesorgt. Während der Belüftungsmaßnahmen kamen die Bewohner nach Hause und konnten ihre Hunde wohl behalten weiter versorgen. Die Bewohner bedankten sich beim Einsatzleiter für den schnellen Einsatz. Die Feuerwehr war mit einem Löschzug und rund 40 Einsatzkräften vor Ort. *(Roemer)*

Gebäude in Vollbrand

Ottensen/Beckedorf (LK Schaumburg). Die Feuerwehren der Samtgemeinde Lindhorst wurden gegen 21:50 Uhr zu einem Gebäudebrand zwischen Ottensen und Beckedorf alarmiert.

Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte stand das leerstehende Gebäude bereits in Vollbrand. Daraufhin wurden weitere Feuerwehren, unter anderem die Drehleiter aus Bad Nenndorf, nachalarmiert. Da das Gebäude zwischen den Orten Ottensen und Beckedorf lag, wurde zusätzliches Schlauchmaterial von der Feuerwehr Horsten nachgefordert, um die Wasserversorgung über lange Wegstrecke sicherzustellen.



Um das Feuer unter Kontrolle zu bekommen, wurde ein massiver Außenangriff mit mehreren Strahlrohren eingeleitet. Durch die starke Rauchentwicklung mussten viele Atemschutztrupps im Außenangriff eingesetzt werden, die in regelmäßigen Abständen ausgetauscht wurden.

Um genügend Atemluftflaschen vorrätig zu haben, wurde der Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz der Umweltschutzeinheit des LK Schaumburg nachalarmiert. Insgesamt befanden sich 120 Brandschützer im Einsatz. Die Löscharbeiten dauerten bis in den Freitagmorgen. (Klätfer/Geist)

Personalnachrichten

- KBM **Bernd Kühle** ist neuer Vorsitzender des LfV-FA „Soziales“. Zum neuen stellv. FA-Vorsitzenden wurde BrOAR **Martin Mann** (BF Salzgitter) bestellt.
- Neuer Vorsitzender des FV Melle ist HBM Rainer Schlendermann. Er ist Nachfolger vom EHBM **Karl-Heinz Meyer**.
- Zum neuen stellv. Vorsitzenden des LfV-FA „ASWS“ wurde KBM **Dieter Ruschenbusch** bestellt.
- Neuer Vorsitzender des LfV-FA „EUK“ ist KBM **Dirk Heindorf**. Zum neuen stellv. FA-Vorsitzenden wurde KBM **Frank Wöbbecke** bestellt.
- Zum neuen Vorsitzenden der AGBF-NDS wurde BrD **Dr. Martin Schäfer** (BF Göttingen) gewählt.
- Neuer Bezirkspressewart der LfV-Bez.-Ebene Braunschweig ist der Kamerad **Andreas Meißner**.
- Neuer Vorsitzender des KfV Land Hadeln ist ABM **Ingo Graf**. Er ist Nachfolger von RBM **Thomas Friedhoff**.

Feuerwehr-Erholungseinrichtung „Haus Florian“

Haus Florian • Kleine Krodostr. 5
38667 Bad Harzburg
Tel.: 05322 4575
Fax: 05322 8208654
anfrage@haus-florian.eu
www.haus-florian.eu



Verleihung der Hochwassermedaille



Hannover. 275 Männer und Frauen der Freiwilligen Feuerwehren der Region Hannover waren im vergangenen Jahr im Hochwassereinsatz an der Elbe und wurden für ihren Einsatz kürzlich im Regionshaus mit der Hochwassermedaille des Landes Niedersachsen ausgezeichnet.

Die Verleihung der Medaillen nahmen Regionspräsident Hauke Jagau und Regionsbrandmeister Karl-Heinz Mensing vor, unterstützt durch weitere Vertreter aus Politik und Verwaltung sowie Feuerwehrführungskräfte. Hauke Jagau betonte die bemerkenswerte Leistung der Helfer bei hochsommerlichen Temperaturen und Karl-Heinz Mensing sagte, dass man stolz auf die Regionsfeuerwehrebereitschaften sein könne. (Jeschonnek)

Wohnwagenbrand auf dem Campingplatz



Amelinghausen (LK Lüneburg). Die Rauchsäule über dem Campingplatz Mühlenkamp war schon von weitem zu sehen und zeigte den ausrückenden Feuerwehrleuten den Weg. Auf dem Campingplatz brannte ein Wohnwagen.

„Beim Eintreffen der Feuerwehr war das Feuer im Wohnwagen gerade am durchzünden“, so Einsatzleiter und Amelinghausen-Ortsbrandmeister Uwe Meyer. Sekunden später stand der Wagen im Vollbrand. Die Feuerwehr ging mit Löschschaum vor, konnte am Fahrzeug allerdings nichts mehr retten. Den Schaden beziffert die Polizei auf ca. 1.500 Euro und hat zur Brandermittlung den Einsatzort mit dem Wohnwagen beschlagnahmt. Die Feuerwehr Amelinghausen war mit allen Löschfahrzeugen und 18 Helfern im Einsatz. (Schütze)

Terminhinweise

- 22.04. – 23.04.14 | Flugbeobachter-Lehrgang des FFD im LfV-NDS, Celle
- 23.04. – 25.04.14 | Wettbewerbsrichter-Lehrgang (Leistungswettbewerbe), Celle
- 24.04.14 | Sitzung LfV-FA „Vorbeugender Brand- und Umweltschutz“, Wolfsburg
- 29.04.14 | Sitzung des LfV-Vorstandes, Celle
- 03.05. – 04.05.14 | E-Seminar BE/BA der LfV-Bez.-Ebene Hannover, Rehburg
- 07.05.14 | Sitzung des LfV-FA „Einsatz, Umweltgefahren, Katastrophenschutz“, Verden
- 17.05.14 | Landespokalwettbewerb CTIF, Möllenbeck
- 17.05. – 18.05.14 | E-Seminar BE/BA der LfV-Bez.-Ebene Lüneburg, Celle
- 24.05.14 | 103. Landesverbandsversammlung des LfV-NDS, Cloppenburg

- 12.06.14 | Sitzung LfV-FA „Feuerwehr-Musikwesen“, Hannover
- 14.06.14 | Fortbildungsseminar „BA Senioren“, Stuhr
- 20.06.14 | Konferenz der Landesredaktion des LfV-NDS, Hannover
- 20.06. – 22.06.14 | Multiplikatoren-Seminar „Feuerwehr bewegt!“, Celle
- 05.07.14 | F-Seminar „Puppenspiel“, Wunstorf
- 25.07.14 | Sitzung des LfV-FA „Jugendarbeit“, Hannover
- 10.09.14 | „Berliner Abend“ des DFV
- 10.09. – 12.09.14 | Sitzung des LfV-Vorstandes, Berlin

Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für
alle aktiven Mitglieder